



ACHTUNG!

Fristen zur neuen Entgeltordnung laufen ab!

Seit dem 1. Januar 2012 gilt die neue Entgeltordnung des TV-L für Tarifbeschäftigte. Es gibt derzeit 3 verschiedene Antragsfristen die dabei dringend zu beachten sind:

- Alle Kolleginnen und Kollegen, denen aufgrund eines aus dem BAT hervorgehenden Zeit-, Fall- oder Bewährungsaufstieg bis zum 31.10.2012 zugestanden hätten (gem. § 8 TVÜ-L), müssen diesen per Antrag geltend machen. Der Antrag muss bis zum **31.10.2012** beim Arbeitgeber vorliegen!
- Für alle Beschäftigten der Entgeltgruppen 2 bis 8 und kurzen Aufstiegen bis zu 6 Jahren (gem. § 29a TVÜ-L), für Beschäftigte der Entgeltgruppe 3 mit „schwierigen Tätigkeiten“, sowie einigen anderen Fallkonstellationen läuft die Antragsfrist zum **31.12.2012** aus.
- Für die „Beschäftigten in der Informationstechnik“ endet diese Antragsfrist erst am **31.08.2013**.

Bei weiteren Fragen dazu, möchten wir auf die jeweiligen Tarifinformationen verweisen.

Selbstverständlich könnt Ihr Euch auch direkt an folgende Kolleginnen und Kollegen wenden:

Beate Petrou	0177 – 288 18 82
Meral Cakar	0176 – 929 63 132
Michael Adomat	0172 – 403 80 78
Andy Metzloff	0152 – 086 64 087

Mit kollegialen Grüßen

Michael Adomat
Stv. Fachbereichsvorsitzender DPoIG

Meral Cakar
Tarifpolitische Sprecherin BDK